

# Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2006/0365

Veranlasser / Verursacher  
SPD,

Datum: 21.11.2006

Aktenzeichen:

## Berichtsvorlage

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und WASG vom 16.11.2006 zur dauerhaften Sicherung des Frauenhauses im Landkreis Kassel**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	05.12.2006	6	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2006	19	öffentlich
Kreistag	15.12.2006	20	öffentlich

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit dem Verein „Frauen helfen Frauen“ einen Vertrag abzuschließen, der nachfolgende Punkte beinhaltet:

1. Der Landkreis Kassel vereinbart ab dem Jahr 2007 mit dem Träger des Frauenhauses leistungsgerechte Entgelte, die nach den Vorschriften des SGB XII oder des SGB II zu übernehmen sind. Die Kosten der Betreuung werden ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen übernommen.
2. Zusätzlich gewährt der Landkreis Kassel einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €, um Mindereinnahmen während belegungsarmer Zeiten zu kompensieren bzw. um daraus Präventionsmaßnahmen zu finanzieren.
3. Die unter 2. genannten Mittel sollen in einem "Fond Häusliche Gewalt" angelegt werden; über die Abwicklungsmodalitäten entscheidet der Kreisausschuss.

Des Weiteren wird der Kreisausschuss beauftragt, mit den Städten und Gemeinden im Landkreis mit dem Ziel zu verhandeln, dass sie sich an der finanziellen Ausstattung des "Fond Häusliche Gewalt" beteiligen.

**Sachverhalt:**

Auf Grund eines Kreistagsbeschlusses hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem EKB, Verwaltungsmitarbeiter/Innen und Vereinsfrauen mehrfach getagt, um das Frauenhaus dauerhaft finanziell abzusichern.

Nachdem Recherchen ergeben haben, dass in anderen Kreisen ein kostendeckendes Betreuungsentgelt genommen wird, möchten wir diesen Weg ebenfalls gehen, da die Kosten über das SGB XII abgedeckt wären. Für Selbstzahler muss jedoch ein Schutz eingeführt werden, da es nicht dazu kommen darf, dass Frauen sich das Haus nicht leisten können. Das zweite Standbein der Finanzierung sollte ein Fond ‚Häusliche Gewalt‘ sein, der belegungsarme Zeiten überbrückt und ggf. weitere wichtige Präventionsmaßnahmen unterstützt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Gottschalck  
Kreistagsabgeordnete

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP und WASG vom 16.11.2006
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2006